

Autobahndirektion Nordbayern
BAB A 7 Fulda – Würzburg / Abschnitt Nr. 220 / Station 0,76

BAB A7 Fulda – Würzburg
AK Schweinfurt/Werneck – AS Gramschatzer Wald
Ersatzneubau der Talbrücke Stettbach

PROJIS-Nr.:

Feststellungsentwurf

Unterlage 9.2 **TT**

- Maßnahmenblätter -

~~Tekturunterlage vom 12.04.2019~~
Tekturunterlage vom 31.10.2019

aufgestellt: Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	
Leis, Baudirektor	Würzburg, den 01.06.2018 31.10.2019

Auftraggeber: Autobahndirektion Nordbayern
Dienststelle Würzburg
Ludwigkai 4
97072 Würzburg

Bearbeitung: Dietz und Partner, Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung
Engenthal 42
97725 Elfershausen

Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Landespflege (TU) Martin Beil
Landschaftsarchitekt BDLA; Stadtplaner

Christian Fischer, M.Sc. (TUM)
Landschaftsplanung, Ökologie u. Naturschutz

Inhaltsverzeichnis

UMWELTBAUBEGLEITUNG / MONITORING	1
VERMEIDUNGSMABNAHME V1	2
VERMEIDUNGSMABNAHME V2	4
VERMEIDUNGSMABNAHME V3	6
VERMEIDUNGSMABNAHME V4	8
VERMEIDUNGSMABNAHME V5	10
VERMEIDUNGSMABNAHME V6	13
VERMEIDUNGSMABNAHME V7	15
VERMEIDUNGSMABNAHME V8	17
SICHERUNGSMABNAHMEN S1 – S6	19
GESTALTUNGSMABNAHME G0	21
GESTALTUNGSMABNAHME G1	23
GESTALTUNGSMABNAHME G2	25
GESTALTUNGSMABNAHME G3	27
GESTALTUNGSMABNAHME G4	29
MAßNAHME FCS1 FÜR FELDHAMSTER-LEBENSRAÜME (HKDAUER / HK TEMP)	31
MAßNAHME FCS2 - FELDHAMSTER-KORRIDOR	36
KOMPENSATIONSMABNAHMEN KOMP	40
OPTIONALE / POTENTIELLE ÖKOKONTOFLÄCHE ÖK	43
MAßNAHME CEF1 – ZAUNEIDECHSE UND SCHLINGNATTER	45
ANHANG: DARSTELLUNG DES ZUSAMMENHANGS VERSCHIEDENER MAßNAHMENTYPEN	47

Umweltbaubegleitung / Monitoring

Zur Sicherung der fachlich korrekten Umsetzung der Maßnahmen (inkl. Sicherungs-, Gestaltungs-, artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktionalität (FCS) sowie Kompensationsmaßnahmen im Sinne der BayKompV (Komp), vgl. LBP-Textteil: Unterlage 19.1.1) ist eine Umweltbaubegleitung (ökologische Bauüberwachung / Monitoring) durchzuführen. Die damit betrauten Personen sind den Naturschutzbehörden zu benennen. Sie müssen im Hinblick auf die Einhaltung der naturschutzfachlichen Vorgaben weisungsbefugt gegenüber den ausführenden Firmen sein. Im Rahmen der Umweltbaubegleitung ist den Naturschutzbehörden die Umsetzung der Maßnahmen in folgender Form mitzuteilen:

- Meldung der erfolgten Umsetzung bzw. Beachtung bei Sicherungs- (S) und Vermeidungsmaßnahmen (V).
- Erstellung von Berichten bei Kompensationsmaßnahmen im Sinne der BayKompV (Komp) und artenschutzrechtlichen Maßnahmen (hier: FCS).
- Werden einzelne Maßnahmen gestaffelt umgesetzt werden (beispielsweise weil Maßnahmenflächen zunächst noch baubedingt in Anspruch genommen sind → FCS2) sind getrennte Bericht je Umsetzungszeitraum zu erstellen.

Die Meldungen sind unverzüglich, die Berichte bis spätestens zwei Monate nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmenumsetzung den Naturschutzbehörden per E-Mail zu übermitteln.

Die Vorgaben beziehen sich grundsätzlich auf alle Maßnahmen, ggf. sind maßnahmenspezifische Zusätze auf den Maßnahmenblättern zu finden. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf die abweichenden Vorgaben bei FCS1, die auf dem entspr. Maßnahmenblatt nachzulesen sind.

Vermeidungsmaßnahme V1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V1 Erhalt und Sicherung von Gehölzen und Vegetationsbeständen außerhalb des Baufeldes</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF Maßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>K1, K2, K3, K4</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Erhalt und ggf. Sicherung von Gehölzen und Vegetationsbeständen außerhalb des Baufeldes (Vgl. Sicherungsmaßnahmen S1-S6)</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		---
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung von Konflikten und artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Vermeidungsmaßnahme V2

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V2 Beseitigung von Gehölzen, Gehölzschnitt, Rodung von Gehölzen, Baufeldräumung Relevanz für die Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt / Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf die in Gehölzen nistenden Vögeln und die Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Beseitigung von Gehölzen (ohne Entfernung von Wurzelstöcken / oberirdische Gehölzarbeiten) und Gehölzschnitt: Die Arbeiten sind ausschließlich innerhalb des Zeitraums zwischen 01.10 und 28.02 zulässig. Rodung von Gehölzen (mit Entfernung von Wurzelstöcken) / Baufeldräumung: Die Arbeiten dürfen auf den vor-maligen Gehölzflächen im Bereich möglicher Winterquartiere von Haselmäusen nur innerhalb des Zeitraums vom 01.05. bis 15.09. zur Aktivitätszeit der Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) erfolgen (Vgl. V6). Eine Rodung ab 01.04. ist dann zulässig, wenn der Winterschlaf der Haselmaus bereits ab diesem Zeitpunkt nachgewiesenerweise beendet ist. Für die Rodung außerhalb des vorgesehenen Rodungszeitraums muss eine Ausnahme nach Art. 16 Abs. 2 i.V.m. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG bzw. § 17 Abs. 8 i.V.m. § 15 BNatSchG beantragt werden. Nach der Rodung muss verhindert werden, dass sich neuer Aufwuchs auf der gerodeten Fläche bildet, da sich sonst Haselmäuse im Sommer wieder ansiedeln können.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Vermeidungsmaßnahme V3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V3 Baufeldräumung, Beseitigung der Vegetationsschicht, Baumaßnahmen</i> Relevanz für die Avifauna		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf die Avifauna <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetationsschicht) im Bereich von Wiesen, Brachen, Gras- und Krautfluren sind nur außerhalb der Brut-, Nist- und Aufzuchtzeiten der Vögel im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. zulässig. Baumaßnahmen im Schutzzeitraum (01.03. – 30.09.) sind nur dann zulässig, wenn: <ul style="list-style-type: none"> • zuvor die Vegetationsschicht im Baubereich und Baufeld für bodenbrütende Vogelarten unattraktiv gestaltet ist, z.B. durch Schwarzbrache, Abschieben der Vegetationsdecke oder kurzes Abmulchen, wobei der unattraktive Zustand dann während des Schutzzeitraums bis zum baulichen Eingriff zu erhalten ist; • oder bei einer Nachsuche durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen unmittelbar vor Eingriffsbeginn festgestellt wird, dass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln betroffen sind. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i> <i>Ggf. Kontrolle durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen unmittelbar vor Eingriffsbeginn zur Sicherstellung, dass keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Vögeln betroffen sind.</i>		

Vermeidungsmaßnahme V4

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V4 vor Abbruch der Brücke Relevanz für Fledermäuse (<i>Chiroptera</i>)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 0+860.000 und 1+100.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf Fledermäuse <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 4
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Zuflugmöglichkeiten in die Widerlager der Brücke sind rechtzeitig vor Abbruch der Brücke und nach vorheriger Begehung durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen, die einen Besatz zu diesem Zeitpunkt ausschließt, zu verschließen. Sollte zu diesem Zeitpunkt bereits ein Besatz vorhanden sein so kommt es zur Ausnahme nach § 15 BNatSchG, die für genau diesen Falle vorsichtshalber beantragt wurde. Wenn bei der Begehung ein Besatz festgestellt wird, sind die Tiere möglichst im Zeitraum von Mai bis Mitte September (keine Wochenstuben!) zu bergen und direkt im Anschluss sind die Zuflugmöglichkeiten zu verschließen.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i> <i>Kontrolle durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen rechtzeitig vor Abbruch der Brücke, um einen Besatz zu diesem Zeitpunkt auszuschließen.</i>		

Vermeidungsmaßnahme V5

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. V 5
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V5</i> <i>Bereich der zu entsiegelnden Servicezufahrten</i> Relevanz für Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>) Assoziierte Maßnahme: CEF1		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bau-km: 0+730 – 0+870		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf Zauneidechse und Schlingnatter <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang zur Vermeidung von Konflikten		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 5
Ausführung der Maßnahme		
<p>Beschreibung der Maßnahme</p> <p>Im Grenzbereich zwischen Baufeld und (möglichen) Lebensstätten von Reptilien (insb. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) und Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>)) ist ein Reptilienzaun aufzustellen und bis zum Bauende zu unterhalten und beizubehalten. Vor Aufstellung ist eine Begehung des Baufelds durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen erforderlich, die Individuen von Zauneidechse und Schlingnatter im Baufeld ausschließt.</p> <p>Es ist ein Zaun mit glatter Folie (kein Polyestergewebe) zu verwenden. Der Zaun ist dabei wahlweise 10 cm in das Erdreich einzugraben oder von der Seite, von der das Einwandern verhindert werden soll, unten umzuschlagen und mit Sand/Erdreich niedrig anzudecken.</p> <p>Damit wird gewährleistet, dass Zauneidechsen nicht neu oder wieder einwandern können. Von der Eingriffsseite her müssen die Zäune übersteigbar sein, damit Tiere die Eingriffsfläche verlassen können (leichte Schrägstellung, alle 5 m Aufschüttung eines kleinen Erdwalls, der kegelförmig bis an die Zaunoberkante der Eingriffsseite reichen muss).</p> <p>Wenn bei der Begehung des Baufeldes durch eine Fachkraft Zauneidechsen oder Schlingnattern gefunden werden ist eine Umsiedlung auf aufnahmefähige Flächen erforderlich. Sollten Individuen der Zauneidechse oder Schlingnatter im Baufeld nachgewiesen werden, sind diese vor Baubeginn aktiv von einer Fachkraft in die südexponierten Böschungen im Bereich des nördlichen Brückenkopfes außerhalb des Baufelds umzusetzen, da dieser Bereich über günstige Habitatvoraussetzungen verfügt und ein evtl. Einwandern in das Baufeld sehr wahrscheinlich aus diesem Bereich erfolgen wird. Lebensstätten sind laut Gutachten nicht von der Maßnahme betroffen. Die Anlage einer CEF-Maßnahmenfläche ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür ist nur dann keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 BNatSchG erforderlich, wenn Fang und Umsiedlung nach § 44 BNatSchG fachgerecht und im räumlichen Zusammenhang (50 m) erfolgt. Hiervon wird ausgegangen, da eine Umsiedlung ggf. auf die <u>unmittelbar angrenzenden</u> (Entfernung < 50 m ist gegeben), außerhalb des Baufeldes liegenden, im Ausgangszustand bereits aufnahmefähigen Flächen erfolgt. Die Umsiedlungsflächen -bzw. CEF-Flächen sind in Unterlage 9.1 Blatt 1 gekennzeichnet. Die Umsiedlung ist ggf. bis Mitte Mai (vor Eiablage) erfolgreich abzuschließen.</p> <p>Vgl. CEF1</p> <p>Die in Unterlage 9.1 / Blatt 1 markierten Zielflächen für eine u.U. notwendig werdende Umsiedlung sind vor der Umsiedlung für Zauneidechse und Schlingnatter zu optimieren. Hierzu soll eine Gehölzauflichtung durchgeführt werden, wobei auf eine Rodung der Baum- bzw. Strauch-Stümpfe verzichtet werden soll, um Individuen in unterirdischen Verstecken nicht zu gefährden. Die Festlegung der zu entfernenden Gehölze erfolgt vor Ort in Abstimmung mit einer Fachkraft aus dem Naturschutz.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Vermeidung</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 5
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i> <i>Kontrolle durch eine Fachkraft mit entsprechenden Kenntnissen rechtzeitig vor Abbruch der Brücke, um Individuen von Zauneidechse und Schlingnatter im Baufeld auszuschließen.</i>		

Vermeidungsmaßnahme V6

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme V6 Baufeldräumung, Pflege- / Unterhaltung von Gehölzen, Wiederherstellung Böschungsbereiche</i> Relevanz für die Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf die Haselmaus <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 6
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Baufeldräumung (Beseitigung der Vegetationsschicht) sind grundsätzlich erst zur Aktivitätszeit der Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>), nach dem Winterschlaf der Art, im Zeitraum vom 01.05. bis 15.09. zulässig (Vgl. V2). Es sollen für die Dauer der Baumaßnahme 500 m beidseitig des Baubereichs keine Pflege- / Unterhaltsmaßnahmen (z.B. Auf-Stock-Setzen oder Schnitt) von Hecken, Gebüsch oder sonstigen Gehölzbeständen durchgeführt werden, damit über den temporären Verlust von Nahrungsgehölzen hinaus keine weiteren Defizite auftreten. Auf den künftigen oder wiederhergestellten Böschungsbereichen der BAB sollen bevorzugt fruchttragende Nahrungssträucher der Haselmaus angepflanzt werden.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme --- ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Vermeidungsmaßnahme V7

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 7
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme Feldhamster V7 Herstellung und Erhalt einer Schwarzbrache, ggf. Umsiedlung von Tieren Relevanz für den Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Verbotstatbeständen in Bezug auf den Feldhamster <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 7
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Sicherung von Lebensstätten des Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) außerhalb des Eingriffsbereichs. Kontrolle des Baufelds durch eine Fachkraft auf aktuell besetzte Lebensstätten nach der Getreideernte und vor dem Umbruch.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Sind keine aktuellen Vorkommen vorhanden: Herstellung einer Schwarzbrache nach der Getreideernte und Erhalt der Schwarzbrache bis zum Baubeginn. ○ Bei festgestellten Vorkommen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Herstellen einer Schwarzbrache nach der Getreideernte und Erhalt bis zum Baubeginn, ▪ oder Umsiedlung der Tiere in geeignete Lebensräume vor der Winterruhe nach der Reproduktionsperiode (20.08. – 10.09.) oder nach der Winterruhe (bis zum 15.05.). In diesem Falle ist eine <u>Ausnahmegenehmigung erforderlich</u> ! ○ Bei festgestelltem Vorkommen ist eine Vergrämung (Schwarzbrache) nur möglich, wenn aufnahmefähige Flächen im räumlichen Zusammenhang (500m) saisonalen Aktionsradius (100 m) vorhanden sind und auf dem Weg dorthin sich keine für Hamster unüberwindbaren Hindernisse befinden. ○ Ist dies nicht der Fall, ist eine Umsiedelung notwendig. Diese erfolgt i.d.R. zwischen Ende April bis Mitte Mai bzw. zwischen Ende August und Mitte September. ○ Die Umsetzung erfolgt auf Aussetzungsflächen mit Wintergetreide (im Frühjahr) bzw. mit Ernteverzichtsstreifen oder Luzerne (im Sommer). <p>Es sind alle 20 m Löcher für die Anlage von Feldhamsterbauen vorzubohren und erste Futtergaben (2 kg Getreide) auszulegen. Zusätzlich ist eine Winterfütterung zur Einbringung des Wintervorrats auszubringen.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		
Kontrolle des Baufeldes durch eine Fachkraft auf aktuell besetzte Lebensstätten nach der Getreideernte und vor dem Umbruch.		

Vermeidungsmaßnahme V8

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 8
Bezeichnung der Maßnahme <i>Artenschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme V8 Verzicht auf nächtlichen Baubetrieb</i> Relevanz für Amphibien, insb. die Erdkröte (Bufo-bufo-Komplex)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF Maßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Vermeidung von Tötung / Verletzung in Bezug auf Amphibien, insb. die Erdkröte <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>zur Vermeidung von Konflikten</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen ---		
Zielkonzeption der Maßnahme ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. V 8
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Um erhebliche Schäden auf Amphibien (u.a. Frühjahrswanderung der Erdkröte (<i>Bufo-bufo-Komplex</i>) durch den geplanten Baubereich) zu verhindern ist im Zuge der Bauarbeiten, während der Wanderzeiten vom 01.03 bis 30.04 auf nächtlichen Baubetrieb, insbesondere auf nächtliche Beleuchtung der Baustelle zu verzichten.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme ---		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Vermeidung</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i> Kontrolle des Baufeldes während der Amphibienwanderungen durch eine Fachkraft.		

Sicherungsmaßnahmen S1 – S6

Maßnahmenblatt - <u>Maßnahmenkomplex</u>		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. S1 - S6
Bezeichnung der Maßnahme <i>Sicherungsmaßnahmen S1 - S6</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>S1 Bau-km 0+870.000 – 0+915.000 S2 Bau-km 0+880.000 S3 Bau-km 0+850.000 S4 Bau-km 0+970.000 – 0+990.000 S5 Bau-km 0+970.000 – 0+995.000 S6 Bau-km 1+020.400</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung von Konflikten <i>K1, K2, K3, K4</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. zur Minimierung des Eingriffs / Erhalt von Biotopstrukturen <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
<i>S1 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 215 lfm</i>		
<i>S2 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 30 lfm</i>		
<i>S3 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 21 lfm</i>		
<i>S4 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 53 lfm</i>		
<i>S5 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 75 lfm</i>		
<i>S6 K1, K2, K3, K4 / Begrenzung des Baufeldes durch Biotopschutzzäune, 51 lfm</i>		

Maßnahmenblatt - Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. S1 - S6
Zu sichernde Biotopstrukturen		
S1 <i>Mesophile Hecke (B112-WH00BK) und mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)</i>		
S2 <i>Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittl. Ausprägung (B432)</i>		
S3 <i>Mesophile Hecke (B112-WH00BK), Element der Bayerischen Biotopkartierung: 6026-0039-001</i>		
S4 <i>Gewässerbegleit-Gehölz (B212-WN00BK)</i>		
S5 <i>Streuobstbestand im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, jung (B431))</i>		
S6 <i>Gewässerbegleit-Gehölz (B212-WN00BK) mit Habitatbäumen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<i>Sicherung der Biotopstrukturen während der Bauzeit Erhalt der Biotopstrukturen</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Sicherung der Biotopstrukturen durch Bauzäune</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>890 lfm</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Aufrechterhaltung der Maßnahmen während der Bauzeit</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Umweltbaubegleitung</i>		

Gestaltungsmaßnahme G0

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 0
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltungsmaßnahme G0 Einsaat von Straßennebenflächen, Entsiege- lungsbereichen, Wiederherstellung des Bau- felds</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: Anfang bis Ende (0+580 - 2+010)</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung / Minderung von Konflikten: K2, K4 <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K2, K4 / Eingrünung im Umfang von insgesamt 25.117 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotop</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 0
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung beeinträchtigter bzw. verlorener Biotopstrukturen Optische Einbindung der Brücke und Autobahntrasse. <i>Entwicklung der Biotoptypen je nach Standort-Potential zu:</i> <ul style="list-style-type: none"> • F211 (676 m²), • K11 (2.441 m²), • K122 (5.049 m²), • K123 (152 m²), • V331 (112 m²), • V332 (461 m²), • V51 (6.278 m², ohne Gehölze). • Ackerflächen sind als solche wiederherzustellen (A11, 9.948 m²). • Ausschließliche Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet HK 11 (Südwestdeutsches Bergland). 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Einsaat aller Straßenebenenflächen, Einschnitts- u. Dammböschungen, Entwässerungsmulden und Entsiegelungsbereiche. U.a. auch im Bereich der rückzubauenden Baustraßen und der wiederherzustellenden Baubetriebsflächen. Generell ist die gesamte Fläche des temporären baubedingte Eingriffs wiederherzustellen Entwicklung der Biotoptypen je nach Standort-Potential zu: F211 (676 m ²), K11 (2.441 m ²), K122 (5.049 m ²), K123 (152 m ²), V331 (112 m ²), V332 (461 m ²), V51 (6.278 m ² , ohne Gehölze). Ackerflächen sind als solche wiederherzustellen (A11, 9.948 m ²). Ausschließliche Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet HK 11 (Südwestdeutsches Bergland). Davon abweichende Gestaltungsmaßnahmen sind extra behandelt.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>25.117 m²</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>In den Folgejahren der Ansaat: Mahd / Mulchen der Gras- und Krautfluren maximal zweimal jährlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Gestaltungsmaßnahme G1

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 1
Bezeichnung der Maßnahme Gestaltungsmaßnahme G1 Wiederherstellung des Straßenbegleitgrüns mit Gehölzen Relevanz für die Haselmaus (<i>Muscardinus avellanarius</i>) Vgl. Vermeidungsmaßnahme V6		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 0+630.000 – 0+870.000 Bau-km: 1+090.000 – 1+270.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung / Minderung von Konflikten: K2, K4 <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für ---		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K2, K4 / Gehölzpflanzung auf insgesamt 10.033 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotop</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 1
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung beeinträchtigter bzw. verlorener Biotopstrukturen Optische Einbindung der Straße. Wiederherstellung des Straßenbegleitgrüns mit Gehölzen (V51-G)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung des Straßenbegleitgrüns mit Gehölzen (V51-G), darunter Nahrungssträucher für die Haselmaus (Vgl. Vermeidungsmaßnahme V6 in saP, Unterlage 19.2 bzw. LBP, Unterlage 19.1.1). Keine Gehölze im Bereich der entsiegelten Servicezufahrten. Ausschließliche Verwendung von Gehölzen aus dem Herkunftsgebiet HK 5.1 (Süddeutsches Hügel- und Bergland).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>10.033 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Offenhaltung der angrenzenden Böschungen, insbesondere in südexponierten Bereichen (Vorkommen von Zau-neidechse und Schlingnatter). Abschnittsweise Erhaltungspflege („auf den Stock setzen“) der Randbereiche im Turnus von 15-20 Jahren.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Gestaltungsmaßnahme G2

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltungsmaßnahme G2 Wiederherstellung Hecken und Gewässerbegleit-Gehölz Lachgraben</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 0+855.000 – 0+920.000 u. 0+990.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung / Minderung von Konflikten: K2, K4 <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K2, K4 / Bepflanzung auf insgesamt 594 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotope</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung beeinträchtigter bzw. verlorener Biotopstrukturen Optische Einbindung der Straße.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 2
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Wiederherstellung und Neuanlage einer mesophilen Hecke (B112-WH00BK, 509) nach baubedingtem Verlust eines Straßenbegleit-Gehölzes. Ausschließliche Verwendung von Gehölzen aus dem Herkunftsgebiet HK 5.1 (Süddeutsches Hügel- und Bergland). Wiederherstellung eines kleinen Teiles der Gewässerbegleitenden Gehölzes am Lachgraben (B212-WN00BK, 85 m²).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>594 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Abschnittsweise Erhaltungspflege („auf den Stock setzen“) der Heckenbereiche (B112-WH00BK) im Turnus von 15-20 Jahren. Mahd der vorgelagerten Gras und Krautfluren alle 1-3 Jahre.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Gestaltungsmaßnahme G3

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltungsmaßnahme G3 Anlage artenreichen Grünlands</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 0+930.000 – 1+015.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung / Minderung von Konflikten: K2, K4 <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K2, K4 / Bepflanzung auf insgesamt 2.463 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotope</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung beeinträchtigter bzw. verlorener Biotopstrukturen. Optische Einbindung der Brücke / Kreisstraße.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 3
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Anlage artenreichen Grünlands (G212), Ausschließliche Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet HK 11 (Südwestdeutsches Bergland).		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.463 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Zweischürige Mahd mit Abtransport des Mähgutes, Mitte Juni und Anfang September.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Gestaltungsmaßnahme G4

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gestaltungsmaßnahme G4 Wiederherstellung Lachgraben und Uferbereich</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km: 0+980.000 – 1+020.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Gestaltung / Minderung von Konflikten: K2, K4 <input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für --		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang <i>K2, K4 / Wiederherstellung Lachgraben: 116 m² (Länge: 382 m), Ansaat: 1.434 m²</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit - ggf. Reste der Bestandsbiotope</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme Wiederherstellung beeinträchtigter bzw. verlorener Biotopstrukturen Optische Einbindung der Straße.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. G 4
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p>Wiederherstellung des Lachgrabens (F14) und des Uferbereichs (K123) in naturnäherer Modellierung. Um den Feldhamster-Korridor in seiner Funktionalität nicht zu beeinträchtigen ist von einer Wiederherstellung des gewässerbegleitenden Gehölzes (B212-WN00BK) beidseitig des Lachgrabens abzusehen, lediglich im östlichsten Eingriffsbereich ist die Wiederherstellung des gewässerbegleitenden Gehölzes (B212-WN00BK) auf der straßenzugewandten Seite (SW 15) vorgesehen (Vgl. G2). Ausschließliche Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet HK 11 (Südwestdeutsches Bergland).</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Lachgraben	116 m ² (Länge: 382 m)
	Ansaat	1.434 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Offenhaltung / Gehölzaufwuchs verhindern ggf. entfernen. Mahd der Gras und Krautfluren, alle 1-3 Jahre.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Umweltbaubegleitung</i></p>		

Maßnahme FCS1 für Feldhamster-Lebensräume (HKdauer / HK temp)

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. FCS 1
Bezeichnung der Maßnahme <i>FCS-Maßnahme 1</i> <i>Maßnahme zur Sicherung des</i> <i>Erhaltungszustands des Feldhamster</i> Dauerhafte (HKdauer) und temporäre (HKtemp) „Kompensation“ für Eingriffe in den Feldhamster-Lebensraum (<i>Cricetus cricetus</i>) s.a. angefügte Tabelle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		
Lage der Maßnahme Bau-km 0+580 – 2+010		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Konflikte: K1, K2, K4 / HK1, HK2, HK4 Ansaat und Bewirtschaftung dauerhaft: 4.217 m ² (z.T. zugleich wirksam für Maßnahmen „Komp“, nicht jedoch der Luzernenstreifen) Ansaat und Bewirtschaftung temporär: 13.990 m ² Vgl. Tabelle im Anhang		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Kompensation von Eingriffen in Lebensräume des Feldhamsters Sicherung des Erhaltungszustands der Feldhamsterpopulation (<i>Cricetus cricetus</i>)		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. FCS 1
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation von Eingriffen in Lebensräume des Feldhamsters Sicherung des Erhaltungszustands der Feldhamsterpopulation (<i>Cricetus cricetus</i>)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahmen zur Kompensation von betroffenen Lebensstätten (Vgl. FABION Rein 2016, S.6) des Feldhamsters (<i>Cricetus cricetus</i>) erfolgt im Sinne des Feldhamster Hilfsprogramms (FHP 1, LfU 2012) auf 100% der beanspruchten Habitatfläche, und zwar dauerhaft auf 4.217 m ² und temporär während der Bauzeit auf 13.990 m ² . <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem 3-Streifen-Modell. Die Wirksamkeit der Maßnahme ist möglichst frühzeitig, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Eingriffs sicher zu stellen. Die Ausgleichsflächen sind zur Stärkung der schwächeren Teilpopulation zu min. 50% westlich der BAB A7 anzulegen. <u>HKdauer/HKtemp:</u> Die dauerhafte Bewirtschaftung (HKdauer) findet auf den Grundstücke Flur-Nr. 2131, 2132 und zudem auf einem angrenzenden Teilstück von Flur-Nr. 2133 statt. Die temporäre Bewirtschaftung (HKtemp) findet auf den Grundstücken Flur-Nr. 2128, 2129, dem überwiegendem Teil von Flur-Nr. 2133, der Flur-Nr. 2134 und weiteren 1.149 m ² von Flur-Nr. 2135 statt.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Die Wirksamkeit der Maßnahme ist möglichst frühzeitig, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Eingriffs sicher zu stellen.	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat und Bewirtschaftung dauerhaft 4.217 m²; Ansaat und Bewirtschaftung temporär: 13.990 m²;	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Eigentumserwerb der Flächen		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 1
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p>Bewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell</p> <p>(1) Luzerne bzw. Luzernengras mit max. 40% Grasanteil, (2) mehrjährige Blümmischung, (3) Wintergetreide (kein Mais!), im doppelten Saatreihenabstand, min. 5 m breite, nebeneinanderliegende und in etwa gleich breite Streifen. Die Streifen sollen ca. 12 m breit, möglichst gleich groß sein, neben einander liegen und dürfen nicht parallel zu evtl. vorhandenen Gehölzgruppen oder Hecken verlaufen.</p> <p>(1) Der Luzerne-Gras-Streifen ist mindestens 6 m breit anzulegen, wird bereits im Vorjahr i.d.R. als Untersaat in Sommergetreide angelegt und anschließend i.d.R. 3 Hauptnutzungsjahre lang stehen gelassen. Die Codierung erfolgt als Luzerne-Gras (aktueller Code im Flächen- und Nutzungsnachweis: 422). Der Aufwuchs wird nach guter fachlicher Praxis regelmäßig geerntet und abgefahren. Der Aufwuchs ist maximal zweimal pro Jahr zu ernten und abzufahren. Der erste Schnitt erfolgt, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mind. 20-25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin Schnitt muss bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und maximal bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. Ab der zweiten Ansaat (i.d.R. 4. Jahr) muss die Luzerne im Frühjahr gesät werden</p> <p>(2) Der Getreidestreifen bleibt als Deckung für Feldhamster jeweils bis 01. Oktober unbeerntet stehen, anschließend darf nach Ernte oder Mulchen, frühestens nach dem 15.10. eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Bei Auftreten von Problemunkräutern oder gräsern im Getreidestreifen wird i.d.R. eine Herbizidmaßnahme (kein Totalherbizid) jährlich während des Getreideaufwuchses erlaubt. Als Getreide muss Wintergetreide verwendet werden. Der Anbau von Mais ist nicht zulässig. Nachfolgendes Luzerne-Gras muss vor dem ersten Jahr als Untersaat unter Getreide gesät werden, ab der zweiten Ansaat (4. Jahr) muss die Luzerne im Frühjahr gesät werden</p> <p>Die Ansaat des Getreidestreifens muss mit reduzierter Saatgutmenge erfolgen (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge). Ernteverzicht bis zum 1.10. auf mindestens 50 % der Getreidestreifen. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 20 cm möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15. Oktober – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Bei einem starken Aufkommen von Problemunkräutern oder –gräsern ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid maximal einmal pro Jahr erlaubt. Sie muss während des Getreideaufwuchses erfolgen. Es ist Wintergetreide und gleichzeitig Sommergetreide pro Getreidestreifen im Wechsel zu verwenden. Der Anbau von Mais ist nicht zulässig. Nachfolgendes Luzerne-Gras soll als Untersaat unter Getreide gesät werden. Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.</p> <p>(3) Der Blühstreifen ist mit einer geeigneten autochthonen Saatgut-Mischung und reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Saatgutmenge zur Erreichung eines lückigen Bestands min. 10 m breit anzulegen (Lebensraummischung I, Veitshöchheimer Bienenweide oder vergleichbare erprobte Saatgut-Mischung unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Ein Schröpschnitt im Ansaatjahr ist erlaubt und dient der Beikrautregulierung. Jährlich wird etwa nicht mehr als die Hälfte des Blühstreifens gemulcht, als Zeitraum für das Mulchen wird Anfang März vorgeschlagen darf nur ab Anfang März bis zum 15. März erfolgen (Mähverbot ab 01.04. bis 28.02.). Die Dauer einer Blühfläche auf demselben Streifen darf 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status „Ackernutzung“ aberkannt werden kann (aktueller Code 591). Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.</p>		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 1
<u>Weitere Auflagen:</u> <ul style="list-style-type: none">• Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Ausnahme: Sonderregelung für Getreide) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten.• Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern ist nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April März standortangepasst gestattet.• Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.• Neben Festmistdüngung Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht. <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z. B. Witterung) ist nach Rücksprache mit dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.</p> <p>Der Luzernestreifen und das Wintergetreide der FCS-1-Maßnahme für den Feldhamster sind bereits im Vorjahr vor Maßnahmenbeginn anzusäen.</p> <p>Um den Erfolg der Hamster-Maßnahmen zu gewährleisten sind diese auch um eine jagdliche Komponente zu ergänzen, da die geplanten Hamster-Kompensationsflächen (HKdauer / HKtemp / Feldhamster-Korridor) durch ihre geringe Größe einfach von Füchsen oder sonstigen Prädatoren überblickt und bejagt werden können, so dass sich dort sonst eine vermehrte Hamsterpopulation nicht dauerhaft etablieren könnte. Deshalb sollte den ansässigen Jägerpächtern über den zuständigen Verband im Rahmen der Umsetzung der Hamster-Maßnahmen mehrere moderne Rohr-Fuchsfallen zur Verfügung gestellt und deren Einsatz in der Region im Rahmen des Hamster-Monitorings überprüft werden. (Ein Fallen-Jagdschein ist hierbei erforderlich)</p>		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. FCS 1
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung / Monitoring</i>		
Spezielle Vorgaben zum Monitoring von FCS1:		
<ul style="list-style-type: none">Aufgrund des ungünstigen Erhaltungszustands des Feldhamsters ist ein Monitoring der Sommerbaue im 1., 2., 5., und 10. Jahr nach Herstellung der FCS1-Maßnahmenflächen durchzuführen.Ein Monitoringbericht ist bis zum 31.12 eines jeden Monitoringjahres der höheren Naturschutzbehörde unaufgefordert vorzulegen.Ein Erfolg wird über die im Vergleich zu drei Referenzflächen im Umfeld dreifache Sommer- oder Winterbaudichte auf der Maßnahmenfläche abgeleitet.		
<i>Die Monitoringjahre ausgenommen hat eine jährliche Fotodokumentation der fachgerechten Durchführung der feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung für die dauerhafte Pflegeverpflichtung zu erfolgen. Dies muss nicht durch externe Fachkräfte erfolgen.</i>		
<i>Nachgewiesen durch das Monitoring muss auf der Ausgleichsfläche mindestens die dreifache Dichte an belaufenen Sommer- oder Winterbauen im Vergleich zum Durchschnitt der Baudichte auf drei Referenzflächen erreicht werden. Referenzflächen sind hierbei</i>		
<ul style="list-style-type: none"><i>- im Monitoringjahr mit Getreide bepflanzte Ackerflächen</i><i>- im Umkreis von mindestens 500 m und höchstens 1500 m um die Ausgleichsfläche innerhalb des Verbreitungsgebiets der gleichen Teilpopulation des Feldhamsters,</i><i>- die vor Beginn des Monitorings mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken <u>abzustimmen</u> sind.</i>		
<i>Sollte diese Baudichte nicht erreicht worden sein, ist in Absprache mit der höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Unterfranken eine Optimierung des Bewirtschaftungskonzepts der Ausgleichsfläche vorzunehmen. Die Anordnung weiterer Nebenbestimmungen bleibt für diesen Fall vorbehalten.</i>		

Maßnahme FCS2 - Feldhamster-Korridor

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 2
Bezeichnung der Maßnahme FCS-Maßnahme 2 Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands des Feldhamster Dauerhafte Kompensation für Eingriffe in den Feldhamster-Korridor (<i>Cricetus cricetus</i>) s.a. angefügte Tabelle zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1 u. 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung der ökologischen — Funktionalität
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+020.000 – 1+090.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input checked="" type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für den Feldhamster (<i>Cricetus cricetus</i>)		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: K1, K2, K4 / HK1, HK2, HK4 Ansaat und Bewirtschaftung dauerhaft: 5.363 m ²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotope bzw. Lebensstätten</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 2
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Kompensation von Eingriffen in Lebensräume des Feldhamsters (hier speziell des Hamster-Korridors unter der Brücke)</i> <i>Sicherung des Erhaltungszustands der Feldhamsterpopulation (Cricetus cricetus). Sicherung der Austauschbeziehungen zwischen den beiden Teilvorkommen.</i>		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme <i>Die Nutzbarkeit des Geländes unter der Brücke (südlich SW 15) als Verbindungskorridor zwischen den Teilvorkommen des Feldhamsters ist -nach Ende der Bauzeit- dauerhaft zu gewährleisten. Dazu ist dieser Feldhamster-Korridor (5.363 m²) dauerhaft feldhamsterfreundlich zu bewirtschaften, wobei auch die Böschung um die südlichsten, neuen Brückenpfeiler mit einzubeziehen ist.</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem 3-Streifen-Modell mit zusätzlichen Auflagen:</i> <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Die Bewirtschaftung erfolgt in Längsrichtung, also quer zur Brücke.</i> ▪ <i>Die Bewirtschaftung auf den ersten beiden Teilflächen (Getreide/Blühmischung) kann regelmäßig wechseln.</i> ▪ <i>1/3 Brache im Bereich der Böschung um die südlichsten, neuen Brückenpfeiler ist ggf. späte Mahd, Gehölzaufwuchs ist hier unbedingt zu verhindern.</i> ▪ <i>Keine künstliche Bewässerung.</i> <i>Maßnahme im Bereich des Feldhamster-Korridors können nicht als Fläche für die dauerhafte Kompensation der betroffenen Lebensstätten (im Sinne von FCS1) bilanziert werden.</i> <i>Die Maßnahme umfasst auf der Gemarkung Stettbach Teile der Flurstücke 2144/0, 2144/1 und 2144/2. Eine Bilanzierung im Sinne der BayKompV ist hier nicht möglich (Lage in der Beeinträchtigungszone der BAB A3 A7 unter der Brücke).</i>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat und Bewirtschaftung dauerhaft:	5.363 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 2
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Bewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell		
<p>(1) Luzerne bzw. Luzernengras mit max. 40% Grasanteil, (2) mehrjährige Blümmischung, (3) Wintergetreide (kein Mais!), im doppelten Saatreihenabstand, min. 5 m breite, nebeneinanderliegende und in etwa gleich breite Streifen. Die Streifen sollen ca. 12 m breit, möglichst gleich groß sein, neben einander liegen und dürfen nicht parallel zu evtl. vorhandenen Gehölzgruppen oder Hecken verlaufen.</p> <p>(1) Der Luzerne-Gras-Streifen ist mindestens 6 m breit anzulegen, wird bereits im Vorjahr i.d.R. als Untersaat in Sommergetreide angelegt und anschließend i.d.R. 3 Hauptnutzungsjahre lang stehen gelassen. Die Codierung erfolgt als Luzerne-Gras (aktueller Code im Flächen- und Nutzungsnachweis: 422). Der Aufwuchs wird nach guter fachlicher Praxis regelmäßig geerntet und abgefahren. Der Aufwuchs ist maximal zweimal pro Jahr zu ernten und abzufahren. Der erste Schnitt erfolgt, sobald eine direkt benachbarte Fläche genügend Deckung bietet (mind. 20-25 cm Wuchshöhe). Der letzte Mähtermin Schnitt muss bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres erfolgen. Der Umbruch vor einer Neuansaat darf erst ab dem 15. Oktober und maximal bis zu einer Tiefe von 25 cm erfolgen. Ab der zweiten Ansaat (i.d.R. 4. Jahr) muss die Luzerne im Frühjahr gesät werden</p> <p>(2) Der Getreidestreifen bleibt als Deckung für Feldhamster jeweils bis 01. Oktober unbeerntet stehen, anschließend darf nach Ernte oder Mulchen, frühestens nach dem 15.10. eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Bei Auftreten von Problemunkräutern oder gräsern im Getreidestreifen wird i.d.R. eine Herbizidmaßnahme (kein Totalherbizid) jährlich während des Getreideaufwuchses erlaubt. Als Getreide muss Wintergetreide verwendet werden. Der Anbau von Mais ist nicht zulässig. Nachfolgendes Luzerne-Gras muss vor dem ersten Jahr als Untersaat unter Getreide gesät werden, ab der zweiten Ansaat (4. Jahr) muss die Luzerne im Frühjahr gesät werden</p> <p>Die Ansaat des Getreidestreifens muss mit reduzierter Saatgutmenge erfolgen (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge). Ernteverzicht bis zum 1.10. auf mindestens 50 % der Getreidestreifen. Teilernte bei Mahd mit hohem Schnitt und Belassen der Stoppeln mit einer Mindesthöhe von 20 cm möglich. Anschließend kann – frühestens ab dem 15. Oktober – eine flache Bodenbearbeitung bis ca. 25 cm Tiefe erfolgen. Bei einem starken Aufkommen von Problemunkräutern oder –gräsern ist eine Herbizidmaßnahme mit einem problemunkrautspezifischen Herbizid maximal einmal pro Jahr erlaubt. Sie muss während des Getreideaufwuchses erfolgen. Es ist Wintergetreide und gleichzeitig Sommergetreide pro Getreidestreifen im Wechsel zu verwenden. Der Anbau von Mais ist nicht zulässig. Nachfolgendes Luzerne-Gras soll als Untersaat unter Getreide gesät werden. Regelmäßige jährliche Nachsaat der Getreidestreifen.</p> <p>(3) Der Blühstreifen ist mit einer geeigneten autochthonen Saatgut-Mischung und reduzierter Saatgutmenge (max. 50-70% der regulären Saatgutmenge zur Erreichung eines lückigen Bestands min. 10 m breit anzulegen (Lebensraummischung I, Veitshöchheimer Bienenweide oder vergleichbare erprobte Saatgut-Mischung unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation). Die Aussaat erfolgt im Frühjahr. Ein Schröpschnitt im Ansaatjahr ist erlaubt und dient der Beikrautregulierung. Jährlich wird etwa nicht mehr als die Hälfte des Blühstreifens gemulcht, als Zeitraum für das Mulchen wird Anfang März vorgeschlagen darf nur ab Anfang März bis zum 15. März erfolgen (Mähverbot ab 01.04. bis 28.02.). Die Dauer einer Blühfläche auf demselben Streifen darf 5 Jahre nicht überschreiten, da sonst der Status „Ackernutzung“ aberkannt werden kann (aktueller Code 591). Bei Neuanlage darf der Umbruch erst ab dem 15. Oktober bis zu einer Tiefe von maximal 25 cm erfolgen.</p>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. FCS 2
<p><u>Weitere Auflagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Auf der gesamten Ausgleichsfläche ist ganzjährig auf das Ausbringen von Rodentiziden, Insektiziden, Herbiziden (Ausnahme: Sonderregelung für Getreide) und Wachstumsregulatoren sowie von Klärschlamm zu verzichten.• Die Ausbringung von flüssigen organischen Wirtschaftsdüngern ist nur nach Ende der Sperrfrist im Winterausgang und bis zum 15. April März standortangepasst gestattet.• Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht.• Neben Festmistdüngung Feldarbeiten, insbesondere die Ernte, dürfen nur am Tag durchgeführt werden, nicht in der Dämmerung oder in der Nacht. <p>Eine kurzfristige Anpassung der Bewirtschaftung aufgrund äußerer Einflüsse (z. B. Witterung) ist nach Rücksprache mit dem örtlichen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und mündlicher Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.</p> <p>Der Luzernestreifen und das Wintergetreide der FCS-1-Maßnahme für den Feldhamster sind bereits im Vorjahr vor Maßnahmenbeginn anzusäen.</p> <p>Um den Erfolg der Hamster-Maßnahmen zu gewährleisten sind diese auch um eine jagdliche Komponente zu ergänzen, da die geplanten Hamster-Kompensationsflächen (HKdauer / HKtemp / Feldhamster-Korridor) durch ihre geringe Größe einfach von Füchsen oder sonstigen Prädatoren überblickt und bejagt werden können, so dass sich dort sonst eine vermehrte Hamsterpopulation nicht dauerhaft etablieren könnte. Deshalb sollte den ansässigen Jägerpächtern über den zuständigen Verband im Rahmen der Umsetzung der Hamster-Maßnahmen mehrere moderne Rohr-Fuchsfallen zur Verfügung gestellt und deren Einsatz in der Region im Rahmen des Hamster-Monitorings überprüft werden. (Ein Fallen-Jagdschein ist hierbei erforderlich)</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

Kompensationsmaßnahmen Komp

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. Komp
Bezeichnung der Maßnahme Kompensationsmaßnahmen Kompensation im Sinne der BayKompV Die Maßnahme FCS1 (HKdauer) für den Feldhamster ist teilweise auch als Kompensationsmaßnahme wirksam. Vgl. FCS1 (HKdauer) s.a. angefügte Tabelle		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF — Maßnahme zur Sicherung — der ökologischen — Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1, 2 und 3		
Lage der Maßnahme Bau-km 1+020.000 – 1+060.000 Bau-km 1+090.000 – 1+040.000 und Flurstück 784, Gemarkung Werneck Flurstück 8399, Gemarkung Gochsheim		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>K1, K2, K3, K4 / HK1, HK2 HK4</i> <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <i>K1, K2, K3, K4 / HK1, HK2 HK4</i> <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für ----		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: K1, K2, K3, K4 / HK1, HK2, HK4 Ansaat Grünland 7.124 m² 6.304 m² 7.346 m ² Ackerbewirtschaftung nach dem 3-Streifen-Modell (FCS1/HKdauer): 4.217 m² 2.833 m ² (ohne Luzernenstreifen) (HKdauer, zugleich Wirksam für Maßnahmen FCS1) Anpflanzung von 12 Einzelbäumen (Wildobstarten) Anpflanzung einer mesophilen Hecke 2.180 m ² Gewässerrenaturierung Vgl. Tabelle im Anhang		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Unversiegelter Eingriffsbereich nach Bautätigkeit ggf. Reste der Bestandsbiotope bzw. Lebensstätten. Intensiv genutzter Acker (A11).		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. Komp
Zielkonzeption der Maßnahme Kompensation von Eingriffen im Sinne der BayKompV. Teilweise zugleich auch Kompensation von Eingriffen in Lebensräume des Feldhamsters (Vgl. CEF4 CEF1, HKdauer)		
Ausführung der Maßnahmen		
Beschreibung der Maßnahmen Die Maßnahmen umfassen auf der Gemarkung Werneck Gochsheim Teile des Flurstücks 784 8399 sowie auf der Gemarkung Stettbach die Flurstücke 2131 und 2132 vollständig, teilweise das Flurstück 2133 und zudem den Großteil des Flurstücks 2135. Teilflächen, die im Rahmen von FCS1 zur dauerhaften Kompensation für Eingriffe in Lebensräume des Feldhamsters (HKdauer) eine Aufwertung im Sinne der BayKompV ergeben, sind hier mitbilanziert. <i>Generell gilt: Auf den Kompensationsflächen sind Dünge- und Pflanzenschutzmittel nicht erlaubt. Kompensationsmaßnahmen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind grundsätzlich mit Beginn des Eingriffs erforderlich. Sie müssen daher spätestens innerhalb eines Jahres nach Baubeginn hergestellt sein, soweit die Flächen nicht noch für die Baumaßnahme benötigt werden. Kompensationsmaßnahmen auf für die Baumaßnahme in Anspruch genommene Flächen sind innerhalb eines Jahres nach Ende der Inanspruchnahme anzulegen.</i> Flur-Nr. 784 (Gmkg. Werneck): Anlage mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlands (G212) auf bisher intensiv genutztem Acker (A11), Gewässerrenaturierung mit Diversifizierung des Verlaufs und Ausbildung eines mäßig veränderten Fließgewässers (F14), artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener (K132) bzw. feuchter bis nasser (K133-AH00BK) Standorte sowie extensiv genutzten, artenreichen Grünlands (G212). Flur-Nr. 8399 (Gmkg. Gochsheim): <i>Auf bisher intensiv genutztem Acker (A1) wird mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünlands (G212) angelegt, zudem eine Wildobst-Reihe (B432*) aus 12 Bäumen sowie mesophile Heckenelemente (B112-WH00BK), entsprechend Unterlage 9.1 Blatt 3.</i> Flur-Nr. 2131, 2132 und teilweise 2133 (Gmkg. Stettbach): Bewirtschaftung zur Optimierung der Lebensbedingungen für den Feldhamster. Ausgangszustand ist intensiv genutzter Acker (A11), die Bewirtschaftung entspricht den Vorgaben von FCS1 (HKdauer) und wird in die den Biotypen „Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation“ (A12) bzw. „Ackerbrache“ (A2) unterteilt. entwickelt. Dies gilt für Blüh- und Getreidestreifen nicht jedoch für den Luzernenstreifen, der kann im Sinne der BayKompV nicht als Kompensation gewertet werden. Die Bewirtschaftung erfolgt nach dem 3-Streifen-Modell (Vgl. FCS1). Flur-Nr. 2135 (Gmkg. Stettbach): Entwicklung mäßig extensiv genutzten, artenreichen Grünlands (G212) auf bisher intensiv genutzter Ackerfläche (A11). Das auf der Fläche vorhandene Gewässer-Begleitgehölz (B212-WN00BK) ist zu sichern und zu erhalten (Vgl. Sicherungsmaßnahme S6).		

Maßnahmenblatt – Maßnahmenkomplex		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. Komp
Ausschließliche Verwendung von Saatgut aus dem Herkunftsgebiet HK 11 (Südwestdeutsches Bergland). Ausschließliche Verwendung von Gehölzen aus dem Herkunftsgebiet HK 5.1 (Süddeutsches Hügel- und Bergland).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	WP nach BayKompV: Flächig:	74.775 WP 74.867 WP 74.773 WP Vgl. Tabelle im Anhang Vgl. Unterlage 9.3
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Zweischürige Mahd des Grünlands (G212) mit Abtransport des Mähgutes, Mitte Juni und Anfang September.</i> • <i>Pflege / Verjüngung der Hecke durch abschnittsweise Erhaltungspflege („auf Stock setzen“) im Turnus von ca. 15-20 Jahren.</i> • <i>Mahd der vorgelagerten Gras- und Krautfluren (alle 1-3 Jahre).</i> • <i>Jährliches Ausmähen im Bereich der jungen Baumreihen im Zeitraum von Juni bis September, je nach Aufwuchsleistung ein- bis zweimal jährlich, Baumverankerung und Baumschutz kontrollieren und ggf. nachrichten.</i> • <i>Pflege junger Obstbäume (in den ersten 5 Jahren jährlicher Erziehungsschnitt, in den darauffolgenden Jahren Erhaltungs- und Pflegeschnitte im Turnus von 2-5 Jahren). Erhalt alter Obstbäume durch fachgerechten Pflege- und Erhaltungsschnitt im Turnus von ca. 5 Jahren. ggf. Ersatzpflanzungen für ausgefallene Gehölze.</i> • <i>Bewirtschaftungs- bzw. Pflegevorgaben zum 3-Streifen-Modell (Vgl. FCS1)</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umweltbaubegleitung</i>		

~~Optionale / potentielle Ökokontofläche ÖK~~

Maßnahmenblatt – <u>optionale / potentielle Ökokontomaßnahme</u>		
Projektbezeichnung BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010	Vorhabenträger Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg	Maßnahmen-Nr. ÖK
Bezeichnung der Maßnahme Ökokontomaßnahme ÖK Optionale / potentielle Ökokontomaßnahme		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ÖK Ökokontomaßnahme
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 3		
Lage der Maßnahme Flur-Stück: 784 (Gemarkung Werneck)		
Begründung der Maßnahme		
Potentielle Aufwertung benachbarter Fläche einer Kompensationsmaßnahme nach BayKompV		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Ansaat: 2.924 m ²		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen bisher intensiv genutztem Acker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212)		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die Maßnahme umfasst auf der Gemarkung Werneck das Flurstück 784. Auf bisher intensiv genutztem Acker (A11) wird mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (G212, 2.656 m ²) angelegt. Die Ökokontomaßnahme ist nicht obligatorischer Teil der Kompensation nach BayKompV bzw. im Sinne des Artenschutzes sondern die Restfläche des Flurstücks 784 (Gemarkung Werneck), die optional als Ökokontofläche aufgewertet werden kann, um damit spätere Eingriffe zu kompensieren. Auf die Möglichkeit einer Verzinsung wird hingewiesen.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten (optional)

Maßnahmenblatt – optionale / potentielle Ökokontomaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. ÖK
Gesamtumfang der Maßnahme	Ansaat: Gewässerrenaturierung:	2.656 m ² 1.639 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) ---		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"><i>Zweischürige Mahd des Grünlands (G212) mit Abtransport des Mähgutes, Mitte Juni und Anfang September.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen ---		

Maßnahme CEF1 – Zauneidechse und Schlingnatter

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. CEF 1
Bezeichnung der Maßnahme CEF-Maßnahme 1 Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszu- stands von Zauneidechse und Schlingnatter Assoziierte Maßnahme: V5		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme S Sicherungsmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Komp Kompensationsmaßnahme (BayKompV) FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes CEF Maßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Blatt 1		
Lage der Maßnahme <i>Bau-km 1+740.000 – 0+890.000</i>		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Zauneidechse und Schlingnatter <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang Konflikte: K4 (betrifft nur den angrenzenden Bereich innerhalb der Baufeldgrenze)		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Straßenbegleitgrün mit Gehölzen (V51)</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Sicherung der ökologischen Funktion des Lebensraums für Zauneidechse und Schlingnatter</i>		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung <i>BAB A7 Fulda - Würzburg, AK Schweinfurt / Werneck - AS Gramschatzer Wald Bau-km 0+580 bis 2+010</i>	Vorhabenträger <i>Autobahndirektion Nordbayern Dienststelle Würzburg</i>	Maßnahmen-Nr. CEF 1
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Die in Unterlage 9.1 / Blatt 1 markierten Zielflächen für eine u.U. (Vgl. Vermeidungsmaßnahme V5) notwendig werdende Umsiedlung sind für Zauneidechse und Schlingnatter zu optimieren. Hierzu soll eine Gehölzauflichtung durchgeführt werden, wobei auf eine Rodung der Baum- bzw. Strauch-Stümpfe verzichtet werden soll, um Individuen in unterirdischen Verstecken nicht zu gefährden. Die Festlegung der zu entfernenden Gehölze erfolgt vor Ort in Abstimmung mit einer Fachkraft aus dem Naturschutz. CEF-Maßnahmen müssen grundsätzlich zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	Aufwertung der Fläche	2.085 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Autobahndirektion als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) ---		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • <i>Pflege / Verjüngung der Hecke durch abschnittsweise Erhaltungspflege („auf Stock setzen“) im Turnus von ca. 15-20 Jahren.</i> • <i>Mahd der vorgelagerten Gras- und Krautfluren (alle 1-3 Jahre).</i> 		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Umwelthaubegleitung</i>		

Elfershausen-Engenthal, den 28.05.2018

M. Beil

Dietz und Partner GbR
Landschaftsarchitekten BDLA
Büro für Freiraumplanung
Engenthal 42
97725 Elfershausen
Tel. 09704 / 60218-0 Fax / 602180

Anhang: Darstellung des Zusammenhangs verschiedener Maßnahmentypen

Typ_v	BWP_v	Typ_n	BWP_n	FlurNr.	HKTyp	Fläche (m ²)	HKdauer	HKtemp	Komp	ÖK	FCS
A11	2	F14	11	784		49			441		
A11	2	K132	8	784		666			3.996		
A11	2	K133-AH00BK	11	784		465			4.185		
A11	2	G212	8	784		5.993			35.958		
A11	2	G212	8	784		2.924				17.544	
A11	2	A2	5	2128	temporär	1.876		Hktemp			FCS1
A11	2	A2	5	2128	temporär	1.486		Hktemp			FCS1
A11	2	A12	4	2128	temporär	1.728		Hktemp			FCS1
A11	2	A12	4	2129	temporär	1.968		Hktemp			FCS1
A11	2	A2	5	2129	temporär	1.710		Hktemp			FCS1
A11	2	A2	5	2131	dauerhaft	1.257	Hkdauer		3.771		FCS1
A11	2	A12	4	2131	dauerhaft	1.273	Hkdauer		2.546		FCS1
A11	2	A2	5	2132	dauerhaft	1.274	Hkdauer		3.822		FCS1
A11	2	A12	4	2133	dauerhaft	413	Hkdauer		826		FCS1
A11	2	A12	4	2133	temporär	861		HKtemp			FCS1
A11	2	A2	5	2133	temporär	996		HKtemp			FCS1
A11	2	A12	4	2134	temporär	1.122		HKtemp			FCS1
A11	2	A2	5	2134	temporär	1.093		HKtemp			FCS1
A11	2	A12	4	2135	temporär	1.149		HKtemp			FCS1
A11	2	G212	8	2135		3.205			19.230		
B212-WN00BK	10	B212-WN00BK	10	2135		226	-	-	-	-	
						13.989	4.217		74.775	17.544	

Typ_v = Biotoptyp nach BayKompV im Bestand
 BWP_v = Biotopwertpunkte im Bestand
 Typ_n = Biotoptyp nach BayKompV nach Umsetzung der Maßnahme
 BWP_n = Biotopwertpunkte nach Umsetzung der Maßnahme
 FlurNr. = Flurnummer (alle auf Gemarkung Stettbach, außer 784 auf Gemarkung Werneck)
 HKTyp = Typ der Feldhamster-Maßnahme (temporär: HKtemp, dauerhaft: HKdauer)
 Komp = Wertpunkte (WP) als Kompensation nach BayKompV
 ÖK = Ökokontofläche (WP_n nach BayKompV)
 FCS = Maßnahme zur Sicherung des Erhaltungszustands.

Der „Überschuss“ von 3 WP bei der Kompensation (Vgl. Eingriffe in Unterlage 9.3) kommt durch geringfügige, rundungsbedingte Abweichungen zu Stande. Mit den gegebenen Nebenbedingungen (dauerhafte und temporäre Hamster-Kompensation, FCS-Maßnahmen und Ökokontoflächen) sowie der notwendigen Aggregation der verschiedenen Einzelflächen je Kategorie lässt sich ein Fehler nicht vermeiden, zumindest dann nicht, wenn man die Werte in der Tabelle ganzzahligen ausdrücken möchte. Bei einer durchschnittlichen Aufwertung um 6 WP entspricht die Abweichung von 3 WP einer Fehlertoleranz in Bezug auf die Flächengröße von max. 0,5 m².

Die Darstellung ersetzt nicht die vollständige Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation in Unterlage 9.3, sondern stellt lediglich eine Hilfestellung dar, um die Zusammenhänge der einzelnen Maßnahmen besser nachvollziehen zu können. FCS2 ist in dieser Übersicht nicht enthalten.